



# DEAL DER WOCHE



## Das ist Deal der Woche

98.2 Radio Paradiso stellt den Hörerinnen und Hörern wöchentlich neue Produkte und Unternehmen aus folgenden Bereichen vor:

- Essen und Trinken
- Welless & Hotels
- Gesundheit & Beauty
- Shopping
- Freizeit
- Haus & Garten

Bewerben Sie Ihre Marke und Ihre Produkte und lernen Sie das Medium Radio als Werbeträger kennen und schätzen! Gewinnen Sie Hörer als Ihre Kunden und steigern Sie Ihre Bekanntheit.

Jedes teilnehmende Unternehmen bucht eine Aktionswoche, in der dessen Angebot vorgestellt wird.

Die Bewerbung erfolgt mit Spots, redaktionellen Nennungen und einer Onlinepräsenz auf der jeweiligen Homepage.

Die Gutscheine, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in dieser Aktionswoche zum halben Preis auf [www.dealderwoche.de](http://www.dealderwoche.de) angeboten.

Verkauft werden die Gutscheine vom Sender, wodurch die Werbeleistung kompensiert wird.



### Ihre Vorteile

- Attraktive Werbung im Radio
- Wirkungsvolle Werbemöglichkeiten
- Ihr Bekanntheitsgrad steigt
- neue Stammkunden
- Kein Risiko, aufgrund einer begrenzten Anzahl der Gutscheine
- nachhaltiges Interesse



**Deal**  
der Woche

## Deal der Woche

Wertgutscheine Suche

Sie befinden sich hier: [Wertgutscheine](#) ► [NEU im Gutscheishop](#)

### Aktionen

- » [NEU im Gutscheishop](#)
- » [Essen & Trinken](#)
- » [Wellness & Hotels](#)
- » [Gesundheit & Beauty](#)
- » [Shopping](#)
- » [Freizeit](#)
- » [Haus & Garten](#)
- » [verpasste Aktionen](#)

### Newsletter


Sie möchten immer über neue Angebote und Aktionen informiert werden?  
» [zur Anmeldung](#)

### Service & Hilfe


Tel.: +49 941 69 67 6-19  
Fax: +49 941 69 67 6-77  
» [info@coupon-future.de](mailto:info@coupon-future.de)

### NEU im Gutscheishop

Herzlich Willkommen...  
...beim Deal der Woche! Sie sind auf der Suche nach Vorteilsgutscheinen?  
Wir haben jede Woche neue Angebote aus den Bereichen Essen & Trinken, Wellness & Hotels, Gesundheit & Beauty, Shopping und Freizeit bei denen Sie mindestens 50% sparen!  
Schnell zugreifen - denn die Gutscheine sind streng limitiert!



### Aktuelle Angebote: NEU im Gutscheishop




Route 66, Berlin  
**The finest Diners**  
**Restaurant, Bar & Café**  
Willkommen im Route 66 dem Restaurant mit amerikanischen Lifestyle!

Wert: 40,- €	Preis: 20,- €
Porto: 2,- €	verfügbar: 75 St.

► [Details](#)

ab 31.05.2011 10:00 Uhr




Restaurant Schweinske Berlin, Berlin  
**Schweinske Charlottenburg**  
**feiert 6ten Geburtstag**  
Anlässlich des 6. Geburtstages von Schweinske gibt es im gesamten Juni eine Schnitzel-Sonderaktion:

Wert: 50,- €	Preis: 25,- €
Porto: 2,- €	verfügbar: 60 St.

► [Details](#)

ab 02.06.2011 10:00 Uhr



## **Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns!**

### **Sarah Rast**

**Produktmanagerin Deal der Woche/Mediaberaterin**

Tel. +49 30 80 69 20 202  
Fax. +49 30 80 69 20 79  
Mail. rast@radiohaus-berlin.de

R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH  
Am Kleinen Wannsee 5a  
14109 Berlin



### **Vertriebsleitung / Kfm. Leitung**

Roman Kerber  
Tel. +49 30 80 69 20 77  
Mail. kerber@radiohaus-berlin.de

### **Programmdirektor Radio Paradiso**

Thorsten Wittke  
Tel. +49 30 80 69 20 211  
Mail. wittke@paradiso.de

### **Disposition**

Thomas Müller  
Tel. +49 30 80 69 20 18  
Mail. dispo@radiohaus-berlin.de

### **Marketingkoordinatorin**

Katharina Grosse  
Tel. +49 30 80 69 20 32  
Mail. grosse@radiohaus-berlin.de

**Deal**  
der Woche

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH

(Stand: Januar 2010)

R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH (ab hier Radiohaus Berlin genannt) vermarktet im eigenen Namen und für Rechnung des jeweiligen Rundfunkveranstalters Werbesendungen von privaten Rundfunkveranstaltern auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der AGB des jeweiligen Rundfunkveranstalters, deren Geltung der Auftraggeber mit Erteilung des Auftrages anerkennt. Für Verträge zwischen Radiohaus Berlin und seinen werbungstreibenden Vertragspartnern über die Ausstrahlung von Werbesendungen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Geltung von den werbungstreibenden Auftraggebern mit Erteilung des Auftrages anerkannt wird.

- Radiohaus Berlin gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Radiohaus Berlin.
- Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch Radiohaus Berlin verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Radiohaus Berlin behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenehme Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Hieraus können gegenüber Radiohaus Berlin keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Stunde oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Etwaige Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruchs.
- Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störung, Einstellung des Geschäftsbetriebes oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine unerhebliche Verschiebung. Bei einem teilweisen Ausfall einer oder mehrerer Frequenzen wird das Entgelt anteilig berechnet.
- Radiohaus Berlin haftet wegen Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und Erfüllungsgehilfen, jedoch für jedes Verschüden bei Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Der Höhe nach haftet Radiohaus Berlin bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Eine eventuelle Haftung wegen Schadenersatz aufgrund Fehlens von Radiohaus Berlin zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für Werbesendungen spätestens bis zum in der Auftragsabwicklung genannten oder besonders vereinbarten Termin zu liefern.
- Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.
- Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche für Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen; er stellt Radiohaus Berlin von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen.

Wird Radiohaus Berlin dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen Radiohaus Berlin daraus entstehenden Schaden.

- Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spottlänge, mindestens aber auf der Basis der gebuchten Spottlänge.

11. Rechnungen für die Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat nach der ersten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Die Rechnungen von Radiohaus Berlin gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat; Radiohaus Berlin ist verpflichtet, den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinzuweisen. Sie werden fällig, netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radiohaus Berlin, oder Bankinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug behält sich Radiohaus Berlin vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus evtl. entstehenden Schaden bei Radiohaus Berlin kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wechsel werden nur erfüllungshaber akzeptiert. Sind mehrere Rechnungen offen, so wird der aktuelle Zahlungseingang des Kunden mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet. Diese Regelung wird ausdrücklich vom Kunden anerkannt. Radiohaus Berlin kann nach eigenem Ermessen Vorauskasse verlangen. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann Radiohaus Berlin Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen.

- Der Auftraggeber hat die ausgestrahlte Werbesendung bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und Radiohaus Berlin alle erkennbaren Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so gilt die Ausstrahlung als genehmigt.
- Tarifänderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderungen vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch Radiohaus Berlin gegenüber schriftlich mitzuteilen.
- Auf die jeweils gültigen Preise werden Nachlässe laut Rabattstafel bei Rechnungslegung gemäß des vereinbarten Auftragsvolumens gewährt. Spätestens am Ende des Kalenderjahres werden gewährte Nachlässe laut effektiv erreichter Rabattstafel überprüft und nachvergütet bzw. nachberechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit Radiohaus Berlin durchgeführt.
- Von Radiohaus Berlin anerkannte Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten - sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können - eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettoauftragssumme (excl. MwSt.) des Auftraggebers.
- Wird nach Vertragsabschluss mit Radiohaus Berlin vom Auftraggeber nachträglich eine Werbeagentur oder ein Werbemittler eingeschaltet, kann eine Agenturvergütung rückwirkend nicht gewährt werden.
- Die Aufträge werden grundsätzlich als Festaufträge angenommen. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers besteht nicht. In einzelnen Fällen kann der Auftraggeber mit Zustimmung von Radiohaus Berlin vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Das Rücktrittersuchen muss schriftlich an Radiohaus Berlin gerichtet werden und zwei Monate vor der vorgesehenen Ausstrahlung bei Radiohaus Berlin eingehen. Über etwaige Gesuche des Auftraggebers kann die Radiohaus Berlin frei entscheiden. Auch bei Einhaltung dieser Frist besteht auf die Zustimmung von Radiohaus Berlin kein Anspruch. Bittet der Auftraggeber weniger als vier Wochen vor der (Erst-) Ausstrahlung um Stornierung des Auftrags, so wird – falls die Radiohaus Berlin der Bitte nachgibt – eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes fällig.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von angefertigten Werbesendungen endet für Radiohaus Berlin mit der Umspielung. Die Träger werden nach der Umspielung dem Auftraggeber wieder zugestellt. Die Haftung für Beschädigung oder Untergang ihres Eigentums ist insoweit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Wünscht der Auftraggeber – unabhängig von einem Rücktritt von dem Auftrag -, dass die Ausstrahlung eines Werbespots unterbleibt, so wird die Firma, soweit dies noch möglich ist, diesem Wunsch Folge leisten. Der Anspruch der Radiohaus Berlin auf die Zahlung des vereinbarten Preise bleibt davon unberührt, es sei denn, die Radiohaus Berlin konnte die frei gewordenen Sendeplätze anderweitig vergeben. In diesem Fall hat der Auftraggeber nur eine etwaige Preisdifferenz zu tragen.
- Auf eine Werbeeinschaltung bei durch Radiohaus Berlin vermarkteten Rundfunkveranstaltern darf in anderen Werbemitteln nur dann Bezug genommen werden, wenn dabei klargestellt wird, dass es sich bei der Werbeeinschaltung nicht um eine Ausstrahlung im allgemeinen Hörfunkprogramm sondern um eine Ausstrahlung im Werbehörfunk handelt. Formulierungen, die die Werbesendungen mit dem ausgestrahlten Sender in Verbindung bringen, sind nicht gestattet.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Un-Kaufrechts.

## Auftragsabwicklung

### Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen mindestens 14 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkverträge werden erst durch schriftliche Bestätigung durch die Radiohaus Berlin verbindlich. Schriftliche Angebote behalten ab Angebotsdatum 3 Wochen Gültigkeit. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

### Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Text. R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH benötigt eine Dat-Kassette, CD oder Übertragung per ISDN, E-Mail ([dispo@radiohaus-berlin.de](mailto:dispo@radiohaus-berlin.de)) im mp2- oder mp3-Format, Einschaltplan, Textmanuskripte, Angaben über Spottlängen, den Kunden und das Produkt sowie GEMA- Angaben (Werkittel, Komponist, Bearbeiter, Textdichter, Verleger, Marke und Plattennummer sowie die Dauer der Musik im Werbespot in Minuten und Sekunden). Fehlen die GEMA-Angaben, geht die R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH davon aus, dass der Werbespot keine GEMA-pflichtigen Bestandteile enthält.

### Sendeunterlagen bitte an:

#### R. H. B. Radiohaus Berlin GmbH

-Disposition-  
Am Kleinen Wannsee 5 / 14109 Berlin  
Telefon: 030-806920-70 oder 030-806920-18 / Telefax: 030-80692079  
E-Mail: [dispo@radiohaus-berlin.de](mailto:dispo@radiohaus-berlin.de)

### Agenturvergütung

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie den Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge.

### Zahlungsbedingungen

Rechnungen für die Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat nach der ersten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Die Rechnungen der Radiohaus Berlin gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat; Radiohaus Berlin ist verpflichtet, den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinzuweisen. Sie werden fällig, netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radiohaus Berlin, oder Bankinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug behält sich Radiohaus Berlin vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus evtl. entstehenden Schaden bei Radiohaus Berlin kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wechsel werden nur erfüllungshaber akzeptiert. Sind mehrere Rechnungen offen, so wird der aktuelle Zahlungseingang des Kunden mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet. Diese Regelung wird ausdrücklich vom Kunden anerkannt.

Die Radiohaus Berlin behält sich in Einzelfällen Vorauskasse vor.

### Bankverbindung:

Ev. Darlehensgenossenschaft eG / Konto 77 68 07 / BLZ: 210 602 37